

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Büchenbach beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus einem Mischwasserentlastungsbauwerk (Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung) im Ortsteil Ottersdorf in den Otterbach (Gewässer III. Ordnung).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 06.12.2024, Az.: 44-Schn-6410-001-2024/001742, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom **13. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024**

**bei der Gemeinde Büchenbach, Rathaus, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach,  
Zimmer 3.02, 1.OG,**

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Büchenbach eingestellt und abrufbar unter folgendem Link:

**<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/wasserrechtsverfahren/aktuelle-wasserrechtsverfahren>**

Mit Ende der Auslegungsfrist am 30. Dezember 2024 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens 30. Januar 2025, beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes **Klage erheben**.

Büchenbach, den 10.12.2024

Helmut Bauz  
Erster Bürgermeister



Aushang am:	11.12.2024
Nicht abzunehmen vor:	31.01.2025
Abgenommen am:	31.01.2025